

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 730

Subjektiver Rechtsschutz im Wahlprüfungsverfahren

Von

Heinrich Lang



Duncker & Humblot · Berlin

HEINRICH LANG

**Subjektiver Rechtsschutz
im Wahlprüfungsverfahren**

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 730

Subjektiver Rechtsschutz im Wahlprüfungsverfahren

Von

Heinrich Lang



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Lang, Heinrich:

Subjektiver Rechtsschutz im Wahlprüfungsverfahren / von
Heinrich Lang. – Berlin : Duncker und Humblot, 1997

(Schriften zum öffentlichen Recht ; Bd. 730)

Zugl.: Köln, Univ., Diss., 1996

ISBN 3-428-09030-6

Alle Rechte vorbehalten


© 1997 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0582-0200

ISBN 3-428-09030-6

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung wurde im Sommersemester 1996 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln als Dissertation angenommen. Sie wurde im Juni 1996 abgeschlossen. Später erschienene Literatur und Rechtsprechung wurde nur noch vereinzelt berücksichtigt.

Mein herzlicher Dank gilt meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Karl Heinrich Friauf, an dessen Institut ich seit Juni 1994 als Wissenschaftlicher Mitarbeiter den erforderlichen Freiraum hatte, um diese Arbeit zu schreiben. Zu danken habe ich ferner Herrn Prof. Dr. Arnulf Schmitt-Kammler für die Übernahme des Zweitgutachtens.

Die Idee zu der Arbeit entstand während meiner Ausbildung als Referendar bei Frau Richterin des Bundesverfassungsgerichts Dr. Karin Graßhof. Ihre intensive Förderung hat mich angeregt, mich in dieser Zeit mit verschiedenen Wahlrechtsverfahren zu beschäftigen, wodurch ich auf die Probleme des subjektiven Wahlrechtsschutzes aufmerksam wurde.

Danken möchte ich auch meinen Freunden Herrn Wissenschaftlichen Assistenten Christoph Druschel sowie Herrn Rechtsanwalt Stefan von der Linde für ihre hilfreiche Unterstützung. Mein herzlicher Dank gilt darüber hinaus Herrn Richter am VG Andreas Heusch, der die Arbeit mit zahlreichen Anregungen stets interessiert, aber auch kritisch begleitet hat und der mir fachlich wie auch als Freund ein wertvoller Gesprächspartner war.

Schließlich möchte ich mich beim Deutschen Bundestag sowie vor allem bei dem Verein der Richter des Bundesverfassungsgerichts, der den größten Teil der Druckkostenzuschüsse gewährt hat, ganz herzlich bedanken.

Gewidmet sei die Arbeit Katja und Lorenz.

Heinrich Lang